

Leitfaden zum Vorpraktikum

Voraussetzung zur Zulassung zum Studium ist eine einschlägige praktische Vorbildung, die im Nachfolgenden definiert wird:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen ein werkstofftechnisches Praktikum von 12 Wochen absolvierten.
- Alternativ können auch 6 Wochen werkstofftechnische + 6 Wochen fachfremde Tätigkeit absolviert werden.
- Der Nachweis (Bescheinigung der Praxisstelle im Original) über das Praktikum muss bis spätestens zum Ende des 3. Semesters erbracht werden.
- Das Praktikum kann nur anerkannt werden, wenn es nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung geleistet wurde (Sonderfälle möglich).

Das Praktikum kann als zum Teil oder ganz erfüllt gelten, wenn eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Anerkennung erfolgt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs der Fachhochschulreife.

Formalkriterien Zeugnis

Nachweise von Leistungen können nur anerkannt werden, wenn folgende Informationen angegeben sind:

- Name, Adresse und Geburtsdatum der Praktikantin / des Praktikanten
- Ausstellungsdatum
- Name, Funktion und Unterschrift des Ausstellenden
- Beschreibung der Tätigkeiten und Aufgaben in den einzelnen Arbeitsgebieten
- Zeitraum des Praktikums

Die Bescheinigung über das Praktikum bitte als Original bei dem Leiter des Praktikantenamtes vorlegen.

Leiter des Praktikantenamtes:



[Prof. Dr. Noel Thomas](#)

Raum: 216

E-Mail: thomas@hs-koblenz.de

Tel.: 02624/9109 18

Sprechstunde

Nach Vereinbarung per [E-Mail](#)
